

## Hygienekonzept zur Präsenzlehre im WiSe 2021/22

### am FB Rechtswissenschaft

Stand 8.12.2021

#### **Teil I: Für Studierende**

Voraussetzung für die physische Anwesenheit in den Gebäuden des Fachbereichs, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (auch solcher ohne Obergrenze) und die Nutzung der Infrastruktur (Arbeitsplätze; PC-Pools etc.) ist:

- **Allgemeine Beachtung der Hygiene-Regeln (Nies- und Hustenetikette, Handhygiene)**
- **Tragen einer medizinischen Maske, sobald das Gebäude betreten wird.** Bei einer länger als 15 Minuten andauernden Unterschreitung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen – also in Vorlesungen, Seminaren, bei Prüfungen etc. – ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- **Einhaltung der 3G-Regel**

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Praxisformaten und Prüfungen in Präsenzform gilt für Studierende die 3G-Regel.\*

Stichprobenkontrollen können von Lehrenden und beauftragten Dritten jederzeit und unangekündigt durchgeführt werden. Kontrolliert werden die Nachweise des negativen Tests, der Genesung oder der Impfung, die schriftlich oder digital entsprechend der Landesverordnung gültig sind. Die Stichprobenkontrollen werden formlos dokumentiert (s. Teil II).

Bei Verstoß gegen die 3G-Regel wird die Identität der Person mittels eines amtlichen Lichtbildausweises festgestellt; diese Person wird mit Verweis auf das Hausrecht der/des Lehrenden gebeten, das Gebäude unmittelbar zu verlassen.
- **Anwesenheitsdokumentation**

Jeder Aufenthalt in einem geschlossenen Raum (Hörsaal, Seminarraum, Bibliothek etc.) setzt zwingend die korrekte Anmeldung/Buchung unter [a.nwesen.de](http://a.nwesen.de) voraus. Dafür wird der QR-Code am Platz verwendet.

Die Belegung insbesondere der Arbeitsräume erfolgt entsprechend ihrer durch QR-Codes ausgewiesenen Plätze (QR-Code/Arbeitsplatz) in Höhe der ausgewiesenen Platzzahl.

Die Anwesenheitsdokumentation richtet sich nach der jeweils gültigen Infektionsschutzverordnung.
- **Allgemeine Maßnahmen**
  - Räume sollen geordnet betreten und verlassen werden.
  - Ansammlungen vor Räumen sind zu vermeiden.
  - Während der Veranstaltung ist der Raum stoßzulüften (mind. alle 45 Min für 15 Min), wenn keine mechanische Lüftung zur Verfügung steht.
  - Spender zum Desinfizieren der Hände stehen in den Eingangsbereichen und in den Sanitärräumen zur Verfügung.

\*geimpft, genesen oder getestet

## Teil II: Für Lehrende

Voraussetzung für die Durchführung von Lehrveranstaltungen in Präsenz:

- **Für alle Lehrenden gilt die 3G-Pflicht bei Tätigkeit in Präsenz.**
- **Tragen einer FFP2-Maske während der Lehrveranstaltung, wenn der erforderliche Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht gewahrt werden kann.** In Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann am fest zugewiesenen Platz die Maske abgelegt werden, wenn alle anwesenden Personen die 3G-Regelung einhalten und die Mindestabstände eingehalten werden.
- **Studierende auf die Maskenpflicht hinweisen**  
(bei Sorge vor Eskalation -> Wachpersonal hinzuziehen -> Verwaltungsleitung kontaktieren -> Hausrecht ausüben)
- **Anwesenheitsdokumentation**  
Lehrende kommen ihrer Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation nach, wenn sie alle Teilnehmenden vor Veranstaltungsbeginn auf die Pflicht der korrekten Anmeldung im Veranstaltungsraum ausdrücklich hinweisen ([a.nwesen.de](http://a.nwesen.de)) und ausreichend Zeit für die Eingabe der Daten zur Verfügung stellen.<sup>1</sup>  
Lehrende sollten sich ebenfalls registrieren und nutzen dazu den QR-Code am Pult (i.d.R. R1S1).  
Die Anwesenheitsdokumentation richtet sich nach der jeweils gültigen Infektionsschutzverordnung.
- **Lüften**  
Stoßlüften nach und während der Lehrveranstaltung (mind. nach 45 Min. für 15 Min), wenn keine mechanische Lüftung zur Verfügung steht
- **Stichprobenkontrolle**  
Werden Stichproben durchgeführt (für Lehrende optional), werden die Ergebnisse formlos auf einem Dokumentationsprotokoll festgehalten, das folgende Informationen enthält:
  - Datum, Uhrzeit
  - Örtlichkeit (Gebäude, ggf. Raum)
  - kontrollierende Person
  - Anzahl kontrollierter Personen
  - Anzahl der Verstöße gegen die 3G Regel
  - Falls das Hausrecht bzw. Platzverweis vollzogen wird: Angaben zu den davon betroffenen Personen (Vorname, Name, ggf. Kontaktdaten).

Die Identität der anwesenden Personen, die gegen die 3G Regel verstoßen haben, wird mittels eines amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Diese Personen werden dann mit Verweis auf das Hausrecht gebeten, den Campus unmittelbar zu verlassen.

---

<sup>1</sup> Es wird davon ausgegangen, dass jede/jeder Studierende die App [a.nwesen.de](http://a.nwesen.de) nutzen kann und über die erforderliche technische Ausstattung verfügt. Vorsorglich werden jedoch Blanko-Anwesenheitsformulare in den Lehrräumen vorgehalten, die nach der LV von den Lehrenden in einem verschlossenen Behälter in der Bibliothek zur datensicheren Verwahrung (4 Wochen) abgegeben werden.